

## Aus der Gemeinderatssitzung am 16.12.2019

### TOP 2 **Anfragen der Bürgerinnen und Bürger**

#### **Wortprotokoll:**

Keine Wortmeldungen.

### TOP 3 **Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 78 Abs. 4 GemO**

#### **Sachverhalt**

In der Anlage 1 befindet sich die jährlich vorzulegende Spendenliste bis 100,00 Euro im Einzelfall für den Zeitraum 01.12.2018 - 30.11.2019. Es werden Spenden in der Gesamthöhe von 1.706,59 Euro ausgewiesen.

Am 26.11.2019 erhielt die Gemeinde Plankstadt die letzte zugesagte Spende für die Anschaffung eines Mannschaftsbusses für die Feuerwehr von der Firma Wiegel Feuerverzinken GmbH & Co. KG aus Plankstadt i.H.v. 2.500,00 €. Der Mannschaftsbus wurde für die sichere Beförderung der Jugendfeuerwehr und Fahrten zu Schulungen, etc. benötigt. Die Firma Wiegel erklärt sich mit der namentlichen Nennung einverstanden.

#### **Gang der Aussprache**

Vor der Beratung und Beschlussfassung nahm GR Andreas Berger (CDU) aufgrund Befangenheit im Zuschauerraum Platz.

Die Sprecherinnen und Sprecher der einzelnen Fraktionen freuten sich über die eingegangenen Spenden und dankten den Spendern.

#### **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden gemäß den Anlagen zu.

#### **Abstimmungsergebnis**

Einstimmig angenommen.

### TOP 4 **Annahme von Baumspenden**

#### **Sachverhalt**

Die Gemeinde Plankstadt erhielt am 09.12.2019 eine Geldspende i.H.v. 600,00 Euro zur Pflanzung eines Quercus cerris Baums, welcher bereits auf dem Flst.Nr. 1316/13 (Jubiläumspark) durch Mitarbeiter des Bauhofs eingepflanzt wurde.

Die Gemeinde Plankstadt erhielt am 10.12.2019 eine Geldspende i.H.v. 217,06 Euro zur Pflanzung eines Ginkgo biloba Baums (männlich), welcher bereits auf dem Flst.Nr. 1316/13 (Jubiläumspark) durch Mitarbeiter des Bauhofs eingepflanzt wurde.

Über die Annahme beider Baumspenden wurde im Ausschuss für Ordnung, Bau und Umwelt von den Pflanzungen informiert. Die Spender sind dem Gemeinderat bekannt, wollen aber namentlich in der Sitzung nicht genannt werden.

#### **Gang der Aussprache**

Die Sprecherinnen und Sprecher der einzelnen Fraktionen dankten den Spendern.

#### **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat stimmt den Spenden gemäß den Anlagen 1 und 2 zu.

#### **Abstimmungsergebnis**

Einstimmig angenommen.

TOP 5

### **Außerordentliche Vereinsförderung 2019**

#### **Sachverhalt**

Die außerordentliche Vereinsförderung für das Jahr 2019 wurde im Verwaltungs- und Finanzausschuss eingehend vorberaten.

Es sind folgende Vorhaben zur Förderung eingereicht worden:

- Der Ortsverband des Roten Kreuzes Plankstadt beantragt 5.000 Euro für die digitale Umrüstung der Funkgeräte. Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Kosten hierfür vollständig zu übernehmen, da es sich dabei notwendige Ausrüstung für einen funktionierenden Zivil- und Katastrophenschutz vor Ort in Plankstadt handelt. Weiterhin werden 2.300 Euro für eine Außenbeleuchtung für ein Zelt sowie 1.000 Euro für die Einkleidung neuer Mitglieder beantragt. Hier sollen entsprechend der bestehenden Vereinsförderrichtlinien 20% der nachgewiesenen Kosten gefördert werden (660,- Euro). Insgesamt sollen dem Ortsverband somit **5.660,- Euro** Förderung gewährt werden.
- Der Kanarien- Exoten- und Vogelschutzverein 1961 Plankstadt e.V. beantragt einen Zuschuss für die Ergänzung und Neuausstattung von Volieren. Hier entstehen Kosten in Höhe von ca. 1.360 Euro. Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, **275,- Euro** Zuschuss zu gewähren.

Alle Fraktionen sind sich einig, dass Anfang nächsten Jahres die Vereinsförderrichtlinien fortzuschreiben sind. Ziel ist eine angemessene Unterstützung der Vereine, die eine sehr wichtige Bedeutung für unsere Gemeinschaft haben. So soll z.B. eine Beteiligung der Gemeinde an Vereinsvorhaben, die aktuell nicht förderfähig sind, bspw. die beantragte Förderung der Sanierung des Hallenbodens in der Tennishalle des TCP (Gesamtkosten für den Verein ca. 150.000 €) entsprechend der rechtlichen Möglichkeiten geprüft werden.

#### **Gang der Aussprache**

GR Nele Neidig (PL) hielt die Projekte für wichtig und gab die Zustimmung ihrer Fraktion.

GR Isabel Heider (CDU) begrüßte die geplante Überarbeitung der Richtlinien.

GR Thomas Burger (GLP) bezeichnete die Vereine als wichtigen Bestandteil der Gemeinde. Man habe eine gute Vereinslandschaft in Plankstadt.

GR Jutta Schneider (SPD) verwies auf den Haushaltsantrag ihrer Fraktion.

BGM Nils Drescher kündigte einen Verwaltungsvorschlag zur Weiterentwicklung der Vereinsförderrichtlinien im kommenden Jahr an.

#### **Beschlussvorschlag**

Im Rahmen der außerordentlichen Vereinsförderung 2019 erhält der Ortsverband des DRK für die oben genannten Projekte eine Förderung von 5.660,00 Euro, der Kanarien- Exoten- und Vogelschutzverein 1961 Plankstadt e.V. erhält einen Betrag von 275,00 Euro für die Neuausstattung von Volieren.

#### **Abstimmungsergebnis**

Einstimmig angenommen.

TOP 6

### **Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Plankstadt ab 1.1.2020 inkl. Gebührenkalkulation**

#### **Sachverhalt**

Bei der diesjährigen Finanzprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt wurde empfohlen, die Abwassergebühren jährlich neu zu kalkulieren und die jeweiligen Ergebnisse der gebührenrechtlichen Nebenrechnung in die Kalkulation einzustellen.

Die Kalkulation ergibt nachfolgende Gebühren bei einem Kostendeckungsgrad von 100 %:  
für Schmutzwasser: ab 1.1.2020 1,94 €/m<sup>3</sup> (bisher: 1,97 €/m<sup>3</sup>)  
für Niederschlagswasser: ab 1.1.2020 1,03 €/m<sup>2</sup> (bisher: 0,68 €/m<sup>2</sup>)

Im Abwasserbereich ist ein Kostendeckungsgrad von 100 % anzustreben.

Nach dem Kommunalen Finanzbericht 2019 beliefen sich die Durchschnittswerte der dort aufgeführten Gemeinden auf 2,25 € je m<sup>3</sup> Schmutzwasser und 0,48 €/m<sup>2</sup> versiegelter Fläche.

Ansonsten wird auf die Anlagen verwiesen; insbesondere auf den Entwurf der Änderung Abwassersatzung (vgl. Anlage 1) und die Gebührenkalkulationen (vgl. Anlage 2) mit den dazugehörigen Anlagen, die Bestandteil des Beschlusses sind.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, der Satzungsänderung zuzustimmen.

#### **Gang der Aussprache**

RAL Kroiber erläuterte die Gründe für die Satzungsänderung. Er weist darauf hin, dass die Gebührensätze immer noch niedriger als im Jahr 2013 sind.

BGM Nils Drescher ergänzte, dass man nicht die einzige Gemeinde sei, die die Gebühren erhöhen muss, insbesondere da entstandene Verluste nun zeitnah auszugleichen sind und die GPA eine jährliche Kalkulation der Gebühren fordere.

GR Dr. Stephan Verclas (PL) sagte, dass es sich im ersten Moment um ein unerfreuliches Thema handle. Die Gemeindeprüfungsanstalt mache aber entsprechenden Druck. Es sei mittelfristig aber wieder eine Gebührensenkung zu erwarten.

GR Dr. Felix Geisler (CDU) betonte, dass es Handlungsbedarf gebe. Der Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben müsse hergestellt werden. Bleibt zu hoffen, dass die meisten Nutzer durch die Erhöhung der Niederschlagswassergebühren und die Senkung der

Gebühren für das Schmutzwasser unter dem Strich nicht zu stark belastet werden. Er regte an, die Entwicklung der gesplitteten Abwassergebühren in der Klausurtagung des Gemeinderates zu besprechen.

BGM Nils Drescher schlug vor, dies im Ausschuss für Ordnung, Umwelt und Bau vorzubereiten, da die Klausurtagung bereits inhaltlich geplant sei.

GR Thomas Burger (GLP) hielt die Gebührenerhöhung für nicht besonders gut, sieht aber die Notwendigkeit.

GR Jutta Schneider (SPD) dankte RAL Kroihner für die geleistete Arbeit. Sie fragte, ob es eine Fortschreibung der versiegelten Flächen gebe?

RAL Kroihner antwortete, dass die versiegelten Flächen durch Neubaugebiete minimal zunehmen. Bei jedem Bauantrag werden zudem die versiegelten Flächen neu ermittelt. Beim Schmutzwasser wurde keine Zunahme festgestellt. Die Zahlen erhalte man von den Stadtwerken.

### **Beschlussvorschlag**

1. Der Gemeinderat stellt das gebührenrechtliche Ergebnis der Abwasserbeseitigung zum 31.12.2018 (vgl. Anlage 15) fest und stellt die gebührenrechtlichen Ergebnisse 2018 in die Kalkulation 2020 ein
2. Der beigefügten Gebührenkalkulation (Anlage 2 [inkl. Anmerkungen zur Kalkulation] mit sämtlichen Anlagen), die Bestandteil dieses Beschlusses sind, wird zugestimmt.
3. Der Gemeinderat beschließt nachfolgende Gebühren (vgl. Anlage 1):
  - für Schmutzwasser: ab 1.1.2020 1,94 €/m<sup>3</sup>
  - für Niederschlagswasser: ab 1.1.2020 1,03 €/m<sup>2</sup>
4. Der Gemeinderat behält sich den Ausgleich von Unterdeckungen bei nicht kostendeckend festgesetzten Gebührensätzen innerhalb des laut Kommunalabgabengesetz zulässigen Fünfjahreszeitraums vor, d. h. der Gemeinderat übt auf der Grundlage der dieser Vorlage als Anlage 2 beigefügten Ermittlung der Gebührenobergrenzen sein pflichtgemäßes Ermessen dahingehend aus, dass über die Abwassergebühren 100 % der Kosten zu decken sind.
5. Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) wird der als Anlage beigefügte Entwurf der Änderungssatzung der Abwassersatzung (vgl. Anlage 1) zum 1.1.2020 beschlossen. Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

### **Abstimmungsergebnis**

Einstimmig angenommen.

**Änderung der Satzung über die Nutzung der Gemeindebibliothek****Sachverhalt**

Die am 14.03.2011 in Kraft getretene Satzung über die Benutzung der Gemeindebibliothek Plankstadt (Benutzungsordnung) wurde aufgrund einiger Änderungen in diesem Bereich den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Es soll daher zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine novellierte Satzung in Kraft treten und im Anschluss veröffentlicht werden. Nachfolgende Gründe machen eine Satzungsänderung erforderlich:

- Aufgrund des zwischenzeitlich eingerichteten WLAN-Netzwerks, fallen künftig die Internetarbeitsplätze sowie die entsprechenden Gebühren hierfür weg,
- Erhöhung der Jahresgebühr für die Metropolcard von 20 € auf 24 €,
- Formulierungen wurden angepasst, so gibt es beispielsweise keine Kassetten und CD-ROMs mehr zum Entleihen, dafür jedoch Hörbücher und DVDs,
- da Bestellungen mittlerweile überwiegend über das Internet getätigt werden und hierdurch kein Porto mehr anfällt, entfällt künftig auch die Vorbestellungsgebühr in Höhe von 0,50 € pro Medium.

Der zu beschließende Satzungstext und das Gebührenverzeichnis/ Gebührenordnung sind als Anlage beigefügt. Die Satzungsänderung wurde im Verwaltungs- und Finanzausschuss vorberaten. Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, der Satzungsänderung zuzustimmen.

**Gang der Aussprache**

HAL Stephan Frauenkron erläuterte zunächst die einzelnen Satzungsänderungen. Es handle sich dabei um keine gravierenden Anpassungen.

GR Karolin Kolb (PL) begrüßte die Aktualisierung und hielt die Anpassung für angemessen.

GR Dr. Felix Geisler (CDU) bezeichnete die Änderungen als zeitgemäß und notwendig, er merkte an, dass die Gebühr für Fernausleihen von den Landessätzen abweiche.

GR Viviane Reize (GLP und GR Jutta Schneider (SPD) gaben jeweils die Zustimmung ihrer Fraktionen.

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung über die Benutzung der Gemeindebibliothek sowie das neue Gebührenverzeichnis und die Gebührenordnung.

**Abstimmungsergebnis**

Einstimmig angenommen.

**Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Gewerbegebiet A!real III" - Frühzeitiges Beteiligungsverfahren****Sachverhalt**

Am 21.01.2019 hat der Gemeinderat den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet A!real III“ gefasst. Gleichzeitig wurde die Aufstellung örtlicher Bauvorschriften zum Bebauungsplan beschlossen.

Das Stadtplanungsbüro Schöffler wurde vom Erschließungsträger, der RBS wave GmbH aus Stuttgart mit der Erstellung der Planentwürfe beauftragt. Außerdem wurden verschiedene Fachgutachten in Auftrag gegeben.

Herr Jacobsen vom Stadtplanungsbüro Schöffler hat in der Ausschusssitzung am 03.12.2019 die Entwurfsunterlagen zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften sowie die Ergebnisse der bereits vorliegenden artenschutzrechtlichen Prüfung, zur Verkehrsuntersuchung und zur schalltechnischen Untersuchung vorgestellt. Außerdem informierte Herr Jacobsen, dass der am 21.01.2019 vom Gemeinderat beschlossene Geltungsbereich angepasst werden muss, weil eine Fläche im Bereich der Auffahrt zur B535 im Planfeststellungsbeschluss als Ausgleichsfläche festgesetzt wurde und deshalb nicht im Geltungsbereich des Gewerbegebietes „A!real III“ liegen darf.

Nach Billigung der Entwurfsunterlagen im Ausschuss soll in heutiger Sitzung der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren (Öffentlichkeit und Fachbehörden) im Januar 2020 gefasst werden.

### **Gang der Aussprache**

Vor der Beratung und Beschlussfassung nahmen GR Berger und GR Wolf aufgrund Befangenheit im Zuschauerraum Platz.

GR Rolf Hallwachs (PL) begrüßte die Anpassungen.

GR Jutta Schuster (CDU) hatte Änderungswünsche. Die Mindestgröße der Grundstücke soll auf 1.500 m<sup>2</sup> verkleinert werden. Außerdem sah sie im nördlichen Teil kein Bedarf für zwei Stichstraßen. Schließlich schlug sie vor, die Entwässerung besser auf den einzelnen Grundstücken zu machen und Parkplätze Am Ochsenhorn anzulegen.

BGM Nils Drescher entgegnete, dass durch kleinere Grundstücke erhebliche Mehrkosten für die Gemeinde entstünden, da zusätzliche Straßen zu bauen und zu unterhalten wären. Das Ganze könne man gerne im Ausschuss für Ordnung, Bau und Umwelt nochmal thematisieren.

GR Knut Doll (GLP) wünschte sich mehr Kreativität, den der Verkauf von Grundstücken sehe seine Fraktion kritisch, zumal dies auf Dauer keine Lösung sei. Er regte an, das Regenwasser aufzufangen und zur Bewässerung zu nutzen. Auch eine Dachbegrünung der dort entstehenden Gebäude hielt er für sinnvoll.

BGM Nils Drescher nahm die Anregungen auf, stellte aber klar, dass man mit den Grundstücksverkäufen keine Haushaltslöcher stopfe.

GR Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) lobte die sehr ausführlichen Entwurfsunterlagen. Er schlug vor, die Grundstücksentwässerung auf den Gewerbegrundstücken statt zentral zu platzieren.

### **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt die Anpassung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Gewerbegebiet A!real III“ und billigt die Entwurfsunterlagen zur Durchführung der frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Fachbehörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

### **Abstimmungsergebnis**

Einstimmig angenommen.

## **Rathausumbau und -erweiterung - Kostenberechnung nach DIN 276 und Zeitplan**

### **Sachverhalt**

Architekt Roth stellte in der Ausschusssitzung am 03.12.2019 die am 21.10.2019 genehmigte Planung für den Umbau und die Erweiterung des Rathauses sowie die Kostenberechnung nach DIN 276 vor.

Die Gesamtbaukosten werden sich auf ca. 4,5 Mio. EUR belaufen. Damit wird die Kostenprognose eingehalten, obwohl nun auch zusätzlich eine Dachsanierung des Altbaus erfolgen soll. Die Kosten für die Möblierung / Ausstattung sind nicht in der Kostenberechnung enthalten. Diese Kosten sind im Gegensatz zu den Kosten für die Altbausanierung und den Erweiterungsbau im Rahmen der Sanierungsmaßnahme „Ortsmitte II“ nicht förderfähig und daher getrennt angesetzt. Die Verwaltung geht von ca. 0,2 Mio. Euro aus, die in der mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2022 vorzusehen sind. Dies ist deutlich weniger, als bisher angenommen.

Nach Abschluss der im Januar 2020 vorgesehenen Zwischenunterbringung der Verwaltung in der Containeranlage auf dem Bolzplatz bzw. im Verwaltungsgebäude in der Wilhelmstr. 2 wird der Abbruch des 60er Rathausanbaus und die Entkernung des denkmalgeschützten Altbaus erfolgen. Nach dem Zeitplan von Architekt Roth und der Verwaltung könnte im Mai 2020 mit der Altbausanierung und dem Neubau begonnen werden. Der Ausschuss für Ordnung, Bau und Umwelt hat dem Gemeinderat bei einer Enthaltung empfohlen, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

### **Gang der Aussprache**

GR Gerhard Waldecker (PL) stellte fest, dass seine Fraktion von Anfang an für die Baumaßnahme war. Er freute sich, dass man “endlich in die Gänge komme.” Dringender Handlungsbedarf für die Schaffung moderner Arbeitsplätze sei gegeben. Er hofft auf verlässliche Aussagen.

GR Andreas Berger (CDU) sagte, dass es “jetzt vorangehe.” Er lobte die gute Planung und Kostenberechnung von Architekt Roth.

GR Knut Doll (GLP) sprach von einer unstrittigen Sanierungsmaßnahme. Ganz besonders wichtig sei die behindertengerechte Ausgestaltung des Gebäudes und die Photovoltaikanlage. Er regte eine Fassadenbegrünung und eine Brauchwassernutzung an.

GR Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) dankte Architekt Roth für die ausführliche und informative Projektvorstellung. Er wies ergänzend darauf hin, dass die Fenster im Altbau nur 2-fach verglast sind. Die Kosten für die Interimslösung Container seien ebenfalls nicht aufgeführt. Er beantragte Einzelabstimmung.

BGM Nils Drescher sagte, dass hier ein Fehler in der textlichen Beschreibung vorliege, die Kostenberechnung beinhalte die 3-fach Verglasung. Er gab abschließend aktuelle Informationen zum Umzug der Verwaltung, der im Frühjahr erfolgt.

### **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat stimmt der Kostenberechnung nach DIN 276 zu und beauftragt die Verwaltung die einzelnen Gewerke öffentlich auszuschreiben, um den Zeitplan einzuhalten. Die für die Ausführung erforderlichen Mittel werden in den Haushaltsplänen 2020, 2021 und 2022 bereitgestellt.

### **Abstimmungsergebnis**

Einstimmig angenommen, bei 2 Enthaltungen von GR Schneider und GR Dr. Dr. Mende (beide SPD).

TOP 10

### **Schulsanierungen**

- **Auftragsvergaben zur Dachsanierung der Friedrichschule**
- **Sachstand zur Sanierung der Humboldt-Grundschule**

### **Sachverhalt**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 23. September 2019 die Sanierungsarbeiten an der Friedrichschule beschlossen.

Die Ausschreibungen wurden versendet, eröffnet und geprüft. Die Vergaben sollen in der heutigen Sitzung beschlossen werden. Ausgeschrieben wurden die Dachdecker-, die Gerüstbau- und die Blitzschutzarbeiten. Die Prüfung ergab, dass die Gewerke Dachdeckerarbeiten und Gerüstbau vergeben werden können. Beim Blitzschutz musste die Ausschreibung aufgehoben werden, da eindeutige Fehler durch den Bieter gemacht wurden, die zum Ausschluss geführt haben. Es gab nur einen Bieter. Die Arbeiten zum Blitzschutz werden erneut angefragt, da nach Ausschluss des Angebots kein weiteres Angebot vorlag.

Hier wird eine erneute beschränkte Ausschreibung stattfinden.

Das Gewerk Gerüstbau wurde mit ca. 50.000 € kalkuliert. Die Arbeiten wurden beschränkt gemäß VOB ausgeschrieben. Ein sehr enges Bieterfeld mit deutlich darunterliegenden Gesamtpreisen ist das Ergebnis. Zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden sechs Firmen. 5 Firmen haben ein wertbares Angebot abgegeben. Die Prüfung ergab, dass die Firma Frommelt aus Hockenheim das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Es schließt mit 20.177,50 € Brutto ab.

Die Dachdeckerarbeiten wurden mit 440.000 € kalkuliert und öffentlich nach VOB ausgeschrieben. 4 Firmen haben Angebotsunterlagen angefordert. 3 Firmen haben ein wertbares Angebot abgegeben. Die Prüfung ergab, dass die Firma Neidig aus Plankstadt das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Es schließt mit 303.491,16 € Brutto ab.

<b>Submissionsergebnisse:</b>	
<b>Gerüstbauarbeiten</b>	
<b>Gerüstbau Frommelt</b>	<b>20.177,50 €</b>
Bieter 2	24.965,00 €
Bieter 3	27.342,00 €
Bieter 4	37.410,00 €
Bieter 5	Nicht wertbar
<b>Dachdeckerarbeiten</b>	
<b>Fa. Neidig</b>	<b>303.491,16 €</b>
Bieter 2	312.794,83 €
Bieter 3	354.229,98 €

Die notwendigen Reparaturarbeiten am Dachtragwerk können erst nach Öffnung der Dachflächen gesichtet und beurteilt werden. Hier wird eine erneute beschränkte Ausschreibung stattfinden.

Die Gesamtmaßnahme wird aufgrund der jetzigen Ausschreibungsergebnisse deutlich günstiger als in der Kostenberechnung angenommen.

<b>Kostenfortschreibung:</b>		
	Kostenberechnung	<b>Stand 3. Dez. 2019</b>
Gerüstbau	50.000 €	<b>21.177,50 €</b>
Dachdeckerarbeiten	440.000 €	<b>303.491,16 €</b>
Dachtragwerk Instandsetzung	30.000 €	<b>30.000,00 €</b>
Unvorhergesehenes	65.000 €	<b>40.000,00 €</b>
Blitzschutz	30.000 €	<b>30.000,00 €</b>
Beratung zum Blitzschutz	5.000 €	<b>5.000,00 €</b>
	<b>620.000 €</b>	<b>429.669 €</b>

Die Verwaltung empfiehlt die Gewerke Gerüstbau und Dachdeckerarbeiten zu beauftragen. Weiter schlägt die Verwaltung vor, den Haushaltsansatz 2020 für dieses Projekt auf 430.000 € zu reduzieren. Dementsprechend sinken auch die Fördermittel.

Die Planungen zur Heizungssanierung in der Humboldt-Grundschule verzögern sich, so dass eine Ausführung im vorgesehenen Zeitfenster Sommer 2020 nicht realistisch ist oder nur mit erheblichen Mehrkosten durchführbar wäre. Ausgeführt werden demnach 2020 nur die vorgesehenen Schreinerarbeiten und die Verbesserung der Raumakustik. Demzufolge sind hier 110.000 Euro als Haushaltsansatz 2020 notwendig, 540.000 Euro erst im Jahr 2021.

Der Ausschuss für Ordnung, Bau und Umwelt hat in seiner Sitzung vom 04.12.2019 dem Gemeinderat empfohlen, dem nachfolgenden Beschlussvorschlag zuzustimmen.

### **Gang der Aussprache**

Vor der Beratung und Beschlussfassung nahm GR Neidig (PL) aufgrund Befangenheit im Zuschauerraum Platz.

BAL Ernst betonte in seinen Ausführungen, dass man bei den Ausschreibungen sehr günstige Preise erzielen konnte.

GR Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) hatte eine Frage zur Stärke des Dämmmaterials und zu den evtl. daraus resultierenden Mehrkosten?

BAL Ernst wird die entsprechenden Angaben nachreichen, die Stärke ist limitiert durch den Denkmalschutz des Gebäudes.

GR Ulrike Breitenbücher (PL) sprach sich für die bestmögliche Instandhaltung der Schulgebäude aus. Sie freute sich, dass eine örtliche Firma den Zuschlag erhalten hat. Auf ihre Frage nach der Zuschusshöhe, teilte BGM Nils Drescher mit, dass diese aufgrund der günstiger ausgefallenen Angebotspreise prozentual gekürzt werden.

GR Andreas Berger (CDU) hoffte, dass es bei den genannten Kosten bleibt.

GR Ulrike Auffarth (GLP) begrüßte die gute Fortführung der Sanierungsmaßnahmen.

GR Kerstin Engelhardt (SPD) bezeichnete die Maßnahmen als insgesamt gute Sache.

### **Beschlussvorschlag**

1. Der Gemeinderat beauftragt die Gerüstbauarbeiten an die Fa. Frommelt aus Hockenheim.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Dachdachdeckerarbeiten an die Fa. Neidig aus Plankstadt.
3. Der Gemeinderat passt die bereitgestellten Haushaltsmittel für die Schulsanierungen im Vorgriff der Haushaltsplanung 2020 wie oben beschrieben den Entwicklungen an.

### **Abstimmungsergebnis**

Einstimmig angenommen.

TOP 11

### **Kanalreinigung - Auftragsvergabe**

#### **Sachverhalt**

In diesem Jahr wurde nach längerer Pause wieder die Kanalreinigung durchgeführt. Das Ergebnis dieser Reinigung war, dass erhebliche Mengen an Ablagerungen herausgespült wurden und diese auch zu entsorgen waren. Einige Bereiche waren durch die Ablagerungen im Querschnitt bereits deutlich verengt. Um dieses zu reduzieren, ist es wichtig die Kanalreinigung regelmäßig durchzuführen. Die Verwaltung empfiehlt, diese Arbeiten einmal pro Jahr durchzuführen, um die Kanäle dadurch funktionstüchtig zu halten. Aufgrund dessen wurde im Bauamt die Ausschreibung zur Kanalreinigung öffentlich nach VOB über zwei Jahre ausgeschrieben. Die kalkulierte Auftragssumme beträgt 100.000 € für die Jahre 2020 und 2021 zusammen.

3 Firmen haben Ausschreibungsunterlagen angefordert.

Die Submission fand am 3. Dezember 2019 statt.

3 Firmen haben ein wertbares Angebot abgegeben.

Die Prüfung der Angebote ergab, dass das wirtschaftlichste Angebot mit 101.495,24 € abschließt. Das Angebot ist von der Fa. Beyerle aus Eppingen-Kleingartach. Die Fa. Beyerle hat bereits in diesem Jahr die Kanalreinigungsarbeiten durchgeführt.

Die Vergabesumme teilt sich jeweils hälftig auf die Jahre 2020 und 2021. Die weiteren Angebote schließen mit 181.316,62 € und 188.159,34 € ab. Der Ausschuss für Ordnung, Bau und Umwelt empfiehlt dem Gemeinderat die Vergabe an die Fa. Beyerle.

#### **Gang der Aussprache**

GR Dr. Ulrike Klimpel-Schöffler (PL) meinte, dass die zu beauftragende Firma mit dem Netz bestens vertraut sei.

GR Andreas Wolf (CDU) sah die Problematik, dass bei fehlendem Regenwasser mit mehr Verschmutzung gerechnet werden muss. Vielleicht ist aber auch bei mehr Niederschlag nur eine 2-jährliche Reinigung erforderlich.

BAL Ernst sagte, dass man dies an den Schmutzmengen sehr gut ablesen kann.

GR Viviane Reize (GLP) und GR Kerstin Engelhardt (SPD) gaben jeweils die Zustimmung ihrer Fraktionen.

## **Beschlussvorschlag**

1. Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung der Arbeiten zur Kanalreinigung für die Jahre 2020 und 2021 an die Firma Beyerle zu.
2. Der Gemeinderat stellt die erforderlichen Mittel für die Jahre 2020 und 2021 in der Höhe des Ergebnisses der Submission in den Haushaltsplänen zur Verfügung.

## **Abstimmungsergebnis**

Einstimmig angenommen.

TOP 12

## **Gründung des "Gemeinsamen Gutachterausschusses Bezirk Schwetzingen" und Errichtung einer zentralen Gutachterausschussstelle für den Sprengel Schwetzingen und Hockenheim**

### **Sachverhalt**

In der Ausschusssitzung am 03.12.2019 wurden die Gründe für die die Notwendigkeit zum Beitritt der Gemeinde Plankstadt in den „Gemeinsamen Gutachterausschuss Bezirk Schwetzingen“ ausführlich erläutert:

- Durch das Erbschaftssteuerreformgesetz wurden die Aufgaben des Gutachterausschusses umfassend erweitert. Künftig müssen alle für die Wertermittlung erforderlichen Daten, insbesondere Kapitalisierungssätze, Sachwertfaktoren, Umrechnungskoeffizienten und Vergleichsfaktoren ermittelt bzw. abgeleitet werden.
- Es müssen Richtwertzonen, die jeweils Gebiete, die nach Art und Maß der Nutzung weitgehend übereinstimmen, gebildet werden.  
Preisbestimmende Merkmale für bebaute Grundstücke sowie Wohnungseigentum müssen an das Statistische Landesamt gemeldet werden.
- Immobilienbewertungen müssen unter Berücksichtigung der neuen Sachwertrichtlinie, der Normalherstellungskostenrichtlinie und der Immobilienwert-verordnung durchgeführt werden, um von der Finanzverwaltung anerkannt zu werden.
- Außerdem stellt die Grundsteuerreform, die 2025 als Gesetz in Kraft tritt, eine große Herausforderung für die örtlichen Gutachterausschüsse bezüglich der rechtssicheren Bodenwertermittlung dar.

Die Zahl der auswertbaren Immobilienverkaufsfälle liegt in Plankstadt und den umliegenden Gemeinden unter 100 pro Jahr.

Um die genannten umfangreichen Aufgaben zu erfüllen, ist ein Zusammenschluss mehrerer Gemeinden sinnvoll. Daher haben sich die Bürgermeister von Schwetzingen, Brühl, Ketsch, Oftersheim, Plankstadt, Eppelheim, Hockenheim, Altlußheim, Neulußheim und Reilingen zu einem Zusammenschluss entschlossen. Nur so wird erreicht, dass die für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung empfohlene Anzahl von 1.000 Kauffällen erreicht wird.

Zur Umsetzung dieses Vorhabens bedarf es folgender Entscheidungen und Beschlüsse durch die Gemeinde:

- Auflösung des eigenen Gutachterausschusses
- Zustimmung zum Beitritt in den gemeinsamen Gutachterausschuss

- Übertragung der Aufgaben des Gutachterausschusses an die Große Kreisstadt Schwetzingen
- Aufhebung der eigenen Gutachterausschussgebührensatzung.

Die Große Kreisstadt Schwetzingen als Gutachterausschussstelle wird in ihrer Zuständigkeit im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung folgende zusätzliche Beschlüsse fassen:

- Erlass einer Erstreckungssatzung auf das Gebiet der Sprengelgemeinden Schwetzingen und Hockenheim (Anlage 5)
- Satzung der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses Bezirk Schwetzingen bei der Großen Kreisstadt Schwetzingen zur Erhebung von Gebühren
- Gutachterausschussgebührensatzung - Anlage 6

Durch den bereits geschilderten politischen und rechtlichen Druck sind die Städte/ Gemeinden gezwungen zu handeln. Die Verwaltung schlägt vor, dem gemeinsamen Gutachterausschuss beizutreten und die genannten Beschlüsse zu fassen. Somit wird gewährleistet, dass die Arbeit des Gutachterausschusses auch in Zukunft den neuen Anforderungen gerecht wird und vor allem rechtssicher ist, gerade auch mit Blick auf die umzusetzende Grundsteuerreform.

Der Ausschuss für Ordnung, Bau und Umwelt empfiehlt dem Gemeinderat, die unten aufgeführten Beschlüsse zu fassen.

#### **Gang der Aussprache**

BGM Nils Drescher erläuterte die Ursachen, die die Gründung des "Gemeinsamen Gutachterausschusses" erforderlich machen.

GR Dr. Ulrike Klimpel-Schöffler (PL) sah die Delegation als sinnvoll und alternativlos an.

GR Jutta Schuster (CDU) bezweifelte die erhofften Synergieeffekte und die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit. Sie beantragte Einzelabstimmung.

GR Knut Doll (GLP) hielt den Zusammenschluss für notwendig.

GR Jutta Schneider (SPD) gab die Zustimmung ihrer Fraktion.

#### **Beschlussvorschlag**

1. Der Gutachterausschuss der Gemeinde Plankstadt wird zum 31.03.2020 aufgelöst.
2. Die Gemeinde Plankstadt tritt zum 01.04.2020 dem „Gemeinsamen Gutachterausschuss Bezirk Schwetzingen“ bei.
3. Die Aufgaben des Gutachterausschusses werden zum 01.04.2020 an die Große Kreisstadt Schwetzingen übertragen.
4. Die Gutachterausschussgebührensatzung der Gemeinde Plankstadt vom 01.01.2002 wird aufgehoben.
5. Bauamtsleiter Andreas Ernst und die bisherige Gutachterausschuss-Geschäftsstellenleiterin Ursula Leitz werden die Vertreter der Gemeinde im Gesamtgremium des Gemeinsamen Gutachterausschusses.

## **Abstimmungsergebnis**

Einstimmig angenommen, bei 1 Enthaltung von GR Helmling (CDU).

TOP 13

## **Interkommunales Leitbild Einzelhandel**

### **Sachverhalt**

Bestandteil des durch die Fa. imakomm AKADEMIE GmbH erstellten Einzelhandelskonzeptes 2015 war ein Handlungskonzept, das die gemeinsamen Zukunftsaufgaben und Maßnahmen der drei beteiligten Kommunen in Bezug auf die Einzelhandelsentwicklung formulierte. Neben den jeweiligen Einzelinteressen bestanden und bestehen gemeinsame zukünftige Aufgaben, die die bisherige Zusammenarbeit aller drei Kommunen ergänzt. Hierzu wurde ein Leitbild entwickelt, das in gleicher Form sowohl in Schwetzingen, als auch in Oftersheim und Plankstadt in den Gremien seinerzeit beschlossen wurde. Die im Leitbild formulierten Ansätze und Aufgaben sollten nicht nur die Bereitschaft ausdrücken, in Zukunft danach zu handeln, sondern ein verbindliches Steuerinstrument darstellen, um die Einzelhandelssituation der drei betroffenen Standorte in ein für alle Beteiligten tragfähiges Konzept einzubinden.

Einzelnen betrachtet muss jeder Standort die eigenen Entwicklungsoptionen in einem fairen Wettbewerb nutzen und ausbauen können. Es darf aber nicht zu nachweislich schädlichen Einzelhandelsansiedlungen in nicht integrierten Lagen kommen. Dennoch muss jede Kommune die Möglichkeit haben, eine wohnortnahe Nahversorgung und einen funktionalen zentralörtlichen Bereich zu realisieren.

Um eine Basis und Entscheidungskriterien zu generieren wurde ein gemeinsamer Verhaltenskodex „Leitbild zur Steuerung des Einzelhandels in Oftersheim, Plankstadt und Schwetzingen“ in der Sitzung des Gemeinderates am 27.04.2009 beschlossen.

Durch die Überarbeitung des Einzelhandelskonzeptes im Jahr 2019 wurde das bestehende Leitbild überprüft und angepasst. Der hierzu um Stellungnahme gebetene Nachbarschaftsverband Mannheim – Heidelberg übersandte uns in Folge einen Entwurf des modifizierten Leitbildes, das an das aus dem Jahr 2009 von allen drei Gemeinden beschlossene Leitbild anknüpfte. Auf Basis der Einzelhandelsanalyse der imakomm AKADEMIE GmbH wurde dies im Sinne einer Erfolgskontrolle überprüft (vgl. Kap. 2) und im Hinblick auf die städtebaulichen Belange aktualisiert (vgl. Kap. 4). Aus Sicht des Nachbarschaftsverbandes hat das 2009 beschlossene Leitbild die vorgesehene Steuerungswirkung sehr gut entfaltet.

Das Leitbild nochmals überarbeitet und liegt nun in der als Anlage beigefügten Form zur Beratung vor. In der fortgeschriebenen Fassung sind Änderungen farblich markiert dargestellt. Der Ausschuss für Ordnung, Bau und Umwelt empfiehlt dem Gemeinderat, dem Leitbild zuzustimmen.

### **Gang der Aussprache**

Herr Müller (Stabsstelle) erläuterte das überarbeitete Konzept.

GR Dr. Stephan Verclas (PL) meinte, dass man „immer noch nicht ausreichend dran sei“. Man müsse am Ball bleiben.

GR Jutta Schuster (CDU) sah sich in der Vorgehensweise bestärkt. Man sei auf dem richtigen Weg. Die Steuerung des Einzelhandels und die Stärkung der Nahversorgung blieben nach wie vor das Ziel.

GR Thomas Burger (GLP) bedauerte, dass leider nur ein Bereich betrachtet werde. Er freute sich aber über die gute Zusammenarbeit.

GR Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) hielt es für wichtig, frühzeitig miteinander Kontakt aufzunehmen.

#### **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt das „Leitbild zur Steuerung des Einzelhandels in Oftersheim, Plankstadt und Schwetzingen“ in der als Anlage beigefügten Fassung.

#### **Abstimmungsergebnis**

Einstimmig angenommen.

### **TOP 14 Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Gemeinderatsitzung am 18.11.2019 gefassten Beschlüsse**

#### **TOP NÖ 1**

##### **Antoniusquartier**

Einstimmig angenommen.

#### **TOP NÖ 2**

##### **Kauf eines Mehrfamilienhauses**

1. Aufhebung des Beschlusses NÖ3 vom 14.10.2019  
Mehrheitlich angenommen, bei 3 Gegenstimmen sowie 2 Enthaltungen.
2. Kauf des Mehrfamilienhauses  
Einstimmig angenommen.

### **TOP 15 Verschiedenes; Bekanntgaben des Bürgermeisters und Anfragen aus dem Gemeinderat**

#### **Gang der Aussprache**

BGM Nils Drescher lud zum Abschluss des Rathausadventskalenders am 23. Dezember ein. Er gab bekannt, dass das abgemeldete KfZ in der Moltkestraße vom Rhein-Neckar-Kreis endlich entsorgt wurde.

GR Fredi Engelhardt (PL) wollte wissen, wo die Containeranlage nach der Nutzung durch die Verwaltung stehen wird?

BGM Nils Drescher antwortete, dass es noch keine konkreten Pläne für die Weiterverwendung der Anlage gäbe.

GR Dr. Stephan Verclas (PL) verwies auf einen Artikel der Rhein-Neckar-Zeitung zum Thema Straßenbahnanbindung Patrick-Henry-Village. Wie weit sei die Gemeinde in die Planungen eingebunden?

BGM Nils Drescher sagte, dass er aktuell nicht viel mehr wisse als das was in der Zeitung steht. Die sechs in Heidelberg diskutierten möglichen Trassenführungen seien zurzeit nicht förderfähig, da die Kosten-Nutzen-Analyse negativ ausfällt.

Die Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen wünschten allen ein schönes Weihnachtsfest sowie alles Gute im Neuen Jahr und bedankten sich für die gute Zusammenarbeit beim Bürgermeister und der Verwaltung.

In seinem Schlusswort lobte Bürgermeister Nils Drescher das Gremium für die geleistete Arbeit. Man habe viele Beschlüsse nach reichlich Diskussionen einstimmig gefasst. Dies sei auf den vertrauensvollen Umgang miteinander und die stets vorhandene Bereitschaft Kompromisse einzugehen zurückzuführen.